

# **Wofür nutzt ihr die Lehrer-Ipads**

**Beitrag von „s3g4“ vom 12. Mai 2022 14:35**

## Zitat von Tom123

Die Vorgabe, dass der SL jederzeit auf die Geräte zugreifen und die Arbeit überwachen kann, ist sicherlich nicht haltbar. Aber die Vorgabe, dass die Seitenverläufe 30 Tage gespeichert werden und bei Verdacht eines Missbrauchs geprüft werden, ist sicherlich statthaft. Insbesondere, wenn der AG die private Nutzung untersagt hat.

Herzlich Willkommen in 1984